

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Lt. Zustellverfügung

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag. Tobias Hinteregger

Telefon +43 512 5360 4126

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 18.12.2024

**MagIbk/8244/BW-BV-BA/1/4; MagIbk/68792/BW-BV-BA/1/5
Lanser Straße 54a,54b,54c,54d,54e,54f Neubau einer Einfamilienhausanlage mit sechs
Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage (samt Zufahrt)**

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 20.12.2023 wurde von der Lanser Straße Bauprojekt GmbH um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau einer Einfamilienhausanlage mit sechs Wohneinheiten und Tiefgarage im Anwesen Lanser Straße 54a, 54b, 54c, 54d, 54e, 54f (Gst. 61/6, KG 81112 IglS) angesucht.

Mit Antrag vom 15.12.2023, eingelangt am 20.12.2023, wurde von Dkfm. Brigitte Hitzinger-Hecke um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung der Zufahrt zu dieser projektierten Tiefgarage auf Grundstück 61/6 im Anwesen Lanser Straße 54 (Gst. 61/3, KG 81112 IglS) angesucht.

Aufgrund der baurechtlichen Untrennbarkeit dieser beiden Ansuchen werden diese Verfahren behördlich zusammengelegt.

Über diese beiden Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, den 09.01.2025

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Bauamtssitzungszimmer (Zi. 3142)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen

und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)